*Fachschaft der deutschsprachigen Psychologie & Pädagogik-Lehrpersonen der Gymnasien Heilig Kreuz, St. Michael und Gambach*

**Vernehmlassungsantwort zum MSR**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben den vorgelegten Entwurf zum MSR eingehend studiert und möchten Ihnen aus unserer Perspektive einige Beobachtungen und Optimierungsvorschläge zukommen lassen. Sie beziehen sich auf drei Aspekte: 1. Lehrplan, 2. Klassengrössen und 3. Fachschaften.

|  |  |
| --- | --- |
| **Artikel** | **Kommentar und Vorschlag** |
| 3. Lehrplan (Art. 17 MSG) **Art. 20** Inhalt  Für jeden Bildungsgang erlässt die Direktion, auf Vorschlag der Schuldirektorenkonferenz und der Fachschaften, einen Lehrplan. Dieser legt insbesondere Folgendes fest:  a) die zu erreichenden Ziele und Kompetenzen sowie die zu behandelnden Inhalte;  b) die möglichen offiziellen Lehrmittel;  c) die methodologischen und didaktischen Vorgaben;  d) die Stundentafel. | * Im Sinne der Lehrfreiheit und der Adaptivität sowie wandelnder fachdidaktischer Modelle, macht es keinen Sinn, didaktische *Vorgaben* zu machen. Didaktische Methoden erwerben Lehrpersonen im Rahmen ihrer Ausbildung. * In einer Kompetenz orientierten Logik macht es eigentlich wenig Sinn, alle Inhalte genau festzulegen. Die Formulierung widerspiegelt, dass man sich wohl nicht entscheiden kann, welche Form der Lehrplan haben soll: Wie bisher Inhalte auflisten, Ziele oder tatsächlich Kompetenzen. Es wird auch kaum klar, inwiefern Ziele und Kompetenzen aufeinander bezogen sind (werden sie als Synonyme verwendet oder müssen immer beide enthalten sein?) Kompetenzen kann man immer an verschiedenen Inhalten erarbeiten und eine 1:1-Zuordnung macht kaum Sinn.   Vorschlag🡪 andere Formulierung:  a) die zu **erreichenden Kompetenzen und inhaltliche Beispiel-Indikatoren**  c) methodologische und didaktische **Empfehlungen** |
| 6. Klassenbestände (Art. 23 MSG) **Art. 24** Grundsätze 1 Der angestrebte durchschnittliche Klassenbestand einer Mitteschule beträgt 22 Schülerinnen und Schüler.2 Eine Mittelschulklasse hat mindestens 14 und höchstes 27 Schülerinnen und Schüler. **Art. 26** Wahlfächer, spezifische Fächer und Freifächer  1 Der Schülerbestand für die Wahlfächer, die spezifischen Fächer und die Freifächer muss mindestens 12 Schülerinnen und Schüler betragen. Insgesamt müssen sämtliche dieser an der Schule unterrichteten Fächer im Durchschnitt von 16 Schülerinnen und Schülern besucht werden.  2 Der Schülerbestand für die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer muss mindestens 12 Schülerinnen und Schüler betragen. Insgesamt müssen alle diese Fächer an den Gymnasien im Durchschnitt von 17 Schülerinnen und Schülern besucht werden.  3 Die Fächer müssen rationell, entsprechend den Zielsetzungen der Direktion, organisiert werden.  4 Der Mindestbestand für diese Fächer kann jedoch herabgesetzt werden, wenn der Bildungsgang dies erfordert, insbesondere bei obligatorischen Fächern, die im übergeordneten Recht vorgesehen sind. In diesem Fall muss die Zahl der in der Stundentafel vorgesehenen wöchentlichen Lektionen entsprechend herabgesetzt werden.  5 Vom durchschnittlichen Schülerbestand für die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer kann abgewichen werden, wenn ein gleichwertiges Bildungsangebot für beide Sprachgruppen des Kantons garantiert werden soll. | * Diese Werte sind zu hoch. 27 SuS in einer Klasse sind zu viele, als dass nach neusten didaktischen Anforderungen unterrichtet werden könnte. Wir machen nicht mehr Frontalunterricht wie früher! Bei Gruppenarbeiten und Präsentationen müssten beispielsweise bei max. 4er Gruppen bereits 7 Gruppen gebildet werden und langwierige Präsentationen sind die Folge. Ebenso ist es umso schwieriger zu differenzieren, umso mehr SuS in der Klasse sind. Zudem: Der Korrekturaufwand ist viel höher und individuelle Rückmeldungen, auch formative, können weniger gemacht werden. * Durchschnittswerte in den Ergänzungsfächern gehen zu Lasten von gut besuchten Fächern. Beispielsweise haben wir im EF PP seit Jahren enorm grosse Klassen (25-27), offenbar damit der Durchschnitt eingehalten werden kann. Gerade in einem solchen Fach macht es inhaltlich und didaktisch nicht Sinn Riesenklassen zu haben. Ausserdem kann es nicht sein, dass immer dieselben Lehrpersonen Mehrarbeit durch grosse Klassen leisten müssen. * Weshalb wird in allen Fächern eine Maximalzahl angegeben und in den EF nicht? Wenn der Schnitt in den EF kleiner ist, als in Normalklassen, dann müsste auch die Maximalzahl kleiner sein! * Verglichen mit anderen Kantonen haben wir riesige Klassen in den EF und SPF.   Vorschlag 🡪   * **Anpassen der Zahlen nach unten** (max. 24, Schnitt 21, EF und SPF: Maximal 22 und Schnitt 15) * Bei der **Durchschnittberechnung** sind die **Kleinstfächer (die von der Minimalzahl abweichen) nicht zu berücksichtigen,** da sie für riesige Klassen in anderen Fächern sorgen. * **Zusatzformulierung** nötig: Es wird **darauf geachtet, dass nicht regelmässig dieselben Fächer massiv über dem Durchschnitt zu liegen kommen.** (PP hat regelmässig riesige Klasse von 24-27 SuS!!) |
| *8. Fachschaften (Art. 65 MSG)*  **Art. 99** Zusammensetzung und Funktionsweise  3 Die Fachschaften treffen sich zur Behandlung von Fachfragen mindestens dreimal jährlich oder wenn der Schuldirektor bzw. die Schuldirektorin dies verlangt. Sie erstellen dazu eine Traktandenliste und ein anschliessendes Protokoll zuhanden des Direktionsrates. In der Regel nimmt ein Mitglied des Direktionsrates mindestens einmal jährlich an einer Sitzung teil. | * Zu rigide und zu willkürlich bzw. zu wenig begründet, insbesondere für kleine Fachschaften wie in unserem Fach. Oft passiert der Austausch in informellen Treffen, per Mail etc. Dazu braucht es keine Traktanden und kein Protokoll. Ausserdem ist eine fixe Anzahl Treffen nicht zielführend und rigide. * Die Teilnahme eines Direktionsmitglieds macht unseres Erachtens keinen Sinn und ist eine zusätzliche zeitliche Belastung für diese und ein unnötiger administrativer Aufwand. Wozu dient diese? Kontrolle? Was soll weshalb kontrolliert werden? Fachschaften sind im Sinne eines Bottom-Up-Prozesses eine sinnvolle Institution. Wenn diese Institution nun hierarchisch überwacht oder konfundiert wird, dann widerspricht dies dem Grundgedanken und erschwert ein reibungsloses Funktionieren.   Vorschlag 🡪 Allgemeiner formulieren:   * Die Fachschaftsmitglieder tauschen sich **regelmässig** untereinander zu fachrelevanten Themen aus. (Je nach Grösse und Art der FS kann dies folglich individuell und sinnvoll angepasst werden) * Das **ganze Fach betreffende gemeinsame Beschlüsse werden schriftlich festgehalten** und **allen Mitgliedern sowie bei Bedarf der Direktion mitgeteilt**. (Nur bedeutsam bei wichtigen und alle betreffenden Beschlüsse, die Auswirkungen auf die geteilte Berufspraxis haben) * **Direktionsmitglieder können bei Bedarf an Sitzungen der Fachschaften teilnehmen**. (Dies ermöglicht explizit ein Partizipieren und eine Einsicht nach Bedarf und nicht eine Verpflichtung, die auch erfüllt werden müsste, wenn sie keinen Sinn macht oder kein Bedarf besteht) |